

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 251-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1173

Eingereicht am: 20.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 111/2015 vom 04. Februar 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Schluss mit Bussendruck via Budget

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahme zu ergreifen:

- Bussengelder dürfen nicht mehr ins ordentliche Budget aufgenommen werden.

Begründung:

Weil der Kanton die Busseneinnahmen zur Aufbesserung der Finanzen budgetiert, wächst vor allem am Jahresende der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten.

Anstatt sich prioritär auf die Präventionsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung zu konzentrieren, werden Polizistinnen und Polizisten zum «Eintreiben» von Verkehrsbussen missbraucht. Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen sollen aber primär dort durchgeführt werden, wo sie die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen, und nicht dort, wo sie (wegen fragwürdigen Signalisationen) möglichst viele und hohe Bussen generieren. Diese Aufstockung der Anzahl Radargeräte und der vermehrte Einsatz der Polizei bei Verkehrskontrollen führen zu Bussen (versteckte Steuern) in Millionenhöhe. Die Entwicklung des Budgetpostens «Fiskalische Erlöse und Bussen» von 2005 bis 2015 (wobei Bussen den grössten Anteil ausmachen) zeigt klar auf, wie die Polizeiar-

beit immer stärker auf Verkehrskontrollen, anstatt auf Prävention und Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet wurde.

Jahr	Voranschlag/Budget
2005	12 870 000.--
2006	13 634 000.--
2007	14 624 000.--
2008	33 114 000.--
2009	32 114 000.--
2010	32 994 000.--
2011	35 724 000.--
2012	38 144 000.--
2013	41 512 000.--
2014	38 638 000.--
2015	38 638 000.--

Dabei wird vergessen, dass damit auch ein grosser bürokratischer Aufwand mit Kostenfolgen betrieben wird. Im Übrigen empfinden Bürgerinnen und Bürger die massiven Verkehrskontrollen und -bussen im Vergleich mit anderen Straftaten (zum Beispiel Diebstählen) als unverhältnismässig.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat verweist einleitend gerne auf die Antworten zu drei weiteren Vorstössen aus dem Jahr 2014:

- Interpellation 056-2014 Graber (La Neuveville, SVP): Ressourceneinsatz und Sicherheitsprioritäten der Kantonspolizei
- Motion 092-2014 Bühler (Cortébert, SVP): Radarkontrollen: Mehr Sicherheit statt mehr Einnahmen
- Motion 179-2014 Graber (La Neuveville, SVP): Transparente und regelmässige Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die für die Beantwortung der vorliegenden Motion wichtigen Argumente sind bereits in den genannten Vorstössen detailliert behandelt worden. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, auch in dieser Antwort auf die zentralen Faktoren «Budgetierung» und «Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen» einzugehen.

1. Budgetierung

Eine Budgetaufbesserung, wie dies in der Motion aufgeführt wird, ist keineswegs das Ziel der Budgetplanung der Bussenerträge. Die Budgetierung der Bussenerträge erfolgt jeweils auf Basis von Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Dabei werden auch wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen für die folgenden Planungsjahre mitberücksichtigt. Würden Bussenerträge nicht mehr im Budget aufgenommen, hätte dies zur Folge, dass erhebliche Einnahmen in der Erlösplanung der Kantonspolizei Bern nicht berücksichtigt würden. In diesem Fall könnte nicht mehr von einer vollständigen und fachlich korrekten Erlösplanung gesprochen werden. Zudem

würden auf gesamtsstaatlicher Ebene wichtige Informationen fehlen, was gegen den Grundsatz der Vollständigkeit und Wahrheit gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verstossen würde.

Anzumerken ist ferner, dass die in der Motion aufgeführten Budgetwerte offenbar falsch interpretiert wurden. Gerade der erhebliche Anstieg der budgetierten Ordnungsbusseneinnahmen in den Jahren 2008 / 2009 ist auf das Projekt Police Bern (Einheitspolizei) und die damit verbundene Zusammenlegung der Ordnungsbusseneinnahmen Kanton und Gemeinden zurückzuführen; unter anderem auch die Übernahme der fixen Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessenanlagen durch den Kanton. Damit ist eine Entwicklungsdarstellung über die vergangenen zehn Jahre, wie dies die Motionärin aufzeigt, verzerrt und nicht aussagekräftig.

Der Anstieg der budgetierten Erträge zwischen 2012 und 2013 ist des Weiteren auf die im September 2012 umgesetzte Senkung der Messschwellen auf die gesetzlichen Sicherheitsmargen zu begründen. Diese führten tatsächlich zu Mehreinnahmen bei Ordnungsbussen.

Zudem wurden die budgetierten Erträge in den letzten Jahren mehrheitlich nicht erreicht und für die Jahre 2014 / 2015 deutlich nach unten angepasst. Dies spricht klar gegen die, wie es die Motionärin formuliert, Ausübung eines Drucks gegenüber den Mitarbeitenden der Kantonspolizei.

2. Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen

In ihrer Begründung reduziert die Motionärin die Verkehrskontrollen zum Teil auf das, Zitat: «Eintreiben von Verkehrsbussen». Dabei wird ausser Acht gelassen, dass der Faktor Geschwindigkeit eine wesentliche Unfallursache darstellt. Dies widerspiegeln auch die Unfallzahlen. Im Jahr 2013 mussten im Kanton Bern 5'999 Verkehrsunfälle rapportiert werden. Alleine durch übersetzte oder unangepasste Geschwindigkeit verloren dabei acht Menschen ihr Leben. 124 wurden schwer und 360 leicht verletzt. Alkohol im Strassenverkehr war für vier getötete, 43 schwer- und 149 leichtverletzte Menschen verantwortlich.

Studien belegen, dass sich Verkehrskontrollen positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken und ein zentrales Standbein in der gesamten Unfallverhütung darstellen. Sie haben nebst der repräsentativen Komponente auch eine starke präventive Wirkung. Dieser zentrale Aspekt wird in der Motion gar nicht erwähnt. Doch gerade damit wird erkennbar, dass es sich bei der Kontrolltätigkeit der Polizei in erster Linie um Präventionsarbeit handelt.

Hinzu kommt, dass die Verarbeitung der Ordnungsbussen in hohem Masse automatisiert ist. Der damit verbundene (bürokratische) Aufwand hält sich somit in überschaubaren Grenzen.

Es mag zutreffen, dass sich Bürgerinnen und Bürger über Verkehrskontrollen ärgern; speziell dann, wenn sie selber davon betroffen sind und sich nicht an die geltenden Verkehrsregeln gehalten haben. Daher gehen bei der Kantonspolizei einerseits Beschwerden wegen zu häufigen beziehungsweise falschen Verkehrskontrollen ein. Aus Sorge über die Verkehrssicherheit und wegen Nichtbeachten von allgemeinen Verkehrsvorschriften verlangen aber andererseits jährlich Dutzende von Gemeinden und Privatpersonen bei der Kantonspolizei mehr Verkehrs- und insbesondere Geschwindigkeitskontrollen. Diese Bevölkerungsgruppe befürwortet polizeiliche Kontrollen klar.

Weiter ist anzumerken, dass im Kanton Bern auch Ressourcengemeinden Geschwindigkeitskontrollen durchführen dürfen (vgl. Art. 8 Abs. 3 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997, PolG; BSG 551.1) und von diesem Recht vermehrt Gebrauch machen. Zudem steht es jeder Gemeinde zu, selber Kontrollen im ruhenden Verkehr durchzuführen. Neu können Ressourcengemeinden zudem einen Drittel der Verkehrskontrollen der Kantonspolizei steuern. Auch diese Möglichkeit wird genutzt. Massgrösse sind dabei die Anzahl Kontrollstunden und nicht etwa die Höhe der Busseneinnahmen.

Aufgrund der dargelegten Beweggründe für den Einbezug der Bussenerträge in der Budgetplanung sowie der zentralen Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

An den Grossen Rat